

**Bericht  
der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Prüfungen im Jahr 2 0 1 6  
- insbesondere Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Nordkirche-**

Verehrtes Präsidium,  
liebe Mitsynodale,

über die Aufgaben und die Bedeutung der Rechnungsprüfung in unserer Nordkirche haben wir in den letzten Jahren hinlänglich berichtet. Deshalb wollen wir uns darauf beschränken, über unsere Arbeit zu berichten. Was Sie heute vorrangig interessieren dürfte, sind die Prüfungen der Abschlüsse unserer Nordkirche der Jahre 2013 und 2014.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Jahr 2016 fünf Sitzungen durchgeführt.

In diesem Berichtszeitraum wurden vom Rechnungsprüfungsamt

- die Landeskirche – Jahresabschlüsse 2013 und 2014
- 10 Kirchenkreise,
- rund 60 Kirchengemeinden  
geprüft
- sowie externe Prüfungsberichte ausgewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich, nach dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplan, dabei in der Regel auf bestimmte Sachgebiete beschränkt.

Mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 der Nordkirche hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss umfangreich auseinandergesetzt.

Wie wir Ihnen bereits im letzten Jahr berichtet hatten, verlief die Zulieferung der Unterlagen durch das Landeskirchenamt teilweise etwas schleppend. Aber der Weg der Besserung ist erkennbar.

Nachdem wir uns 2012 – mit dem ersten Jahresabschluss der Nordkirche - im Wesentlich darauf konzentriert hatten, zu prüfen, ob alles in die Nordkirche eingebracht worden ist, was in den §§ 66 und 67 des Einführungsgesetzes zwischen den drei ehemaligen Landeskirchen vereinbart wurde, haben wir für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 die Abwicklung der beschlossenen Haushalte – Haushaltsbeschluss inklusive der haushaltsrechtlichen Sonderbestimmungen – geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dabei schwerpunktmäßig die Mandanten

- Gesamtkirchlicher Haushalt
- Leitung und Verwaltung
- Versorgungshaushalt
- Fondsverwaltung
- Verteilung

angesehen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat durch das Rechnungsprüfungsamt die inhaltliche sowie die formale Prüfung durchgeführt. Die formale Prüfung der Bücher hat ergeben, dass die Buchungen und die Zahlungen im Wesentlichen nach gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Auch die externen Prüfungsgesellschaften haben nichts Nennenswertes beanstandet.

Inhaltlich sei auf eine Auffälligkeit hingewiesen:

Geringfügig Beschäftigte müssen gemäß Haushaltsvermerk lediglich nachrichtlich in den Stellenplan aufgenommen werden. Außerdem muss bei der Neu- oder Wiederbesetzung von Stellen für geringfügig Beschäftigte keine Freigabe durch das Kollegium des Landeskirchenamtes erfolgen. D.h. es könnte theoretisch eine unbegrenzte Anzahl von unbefristet geringfügig Beschäftigte ohne Gremienentscheidung eingestellt werden. Wir möchten ausdrücklich bestätigen, dass dieses auch nicht geschehen ist. Aber der Haushaltsvermerk im Haushaltsbeschluss künftiger Haushalte sollte hinsichtlich dieser Problematik klarer formuliert werden

Abschließend möchte ich hinsichtlich des Rechnungswesens und des Geldvermögens der Nordkirche feststellen, dass wir mit den vom Finanzdezernat gemachten Ausführungen hinsichtlich der Ihnen vorliegenden Jahresabschlüsse übereinstimmen.

An dieser Stelle danke ich dem Landeskirchenamt, besonders Herrn Dr. Pomrehn und Frau Hardell, für die gute Zusammenarbeit

Ich komme zur **Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt aufgrund der Ergebnisse seiner Prüfung der Synode folgenden Beschluss:

Der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung der Rechnungsjahre 2013 und 2014 Entlastung erteilt.

Dr. Cordelia Andreßen